

Regionalfenster - Auf einen Blick: Planung und Ansprechpartner

Ausgangslage:

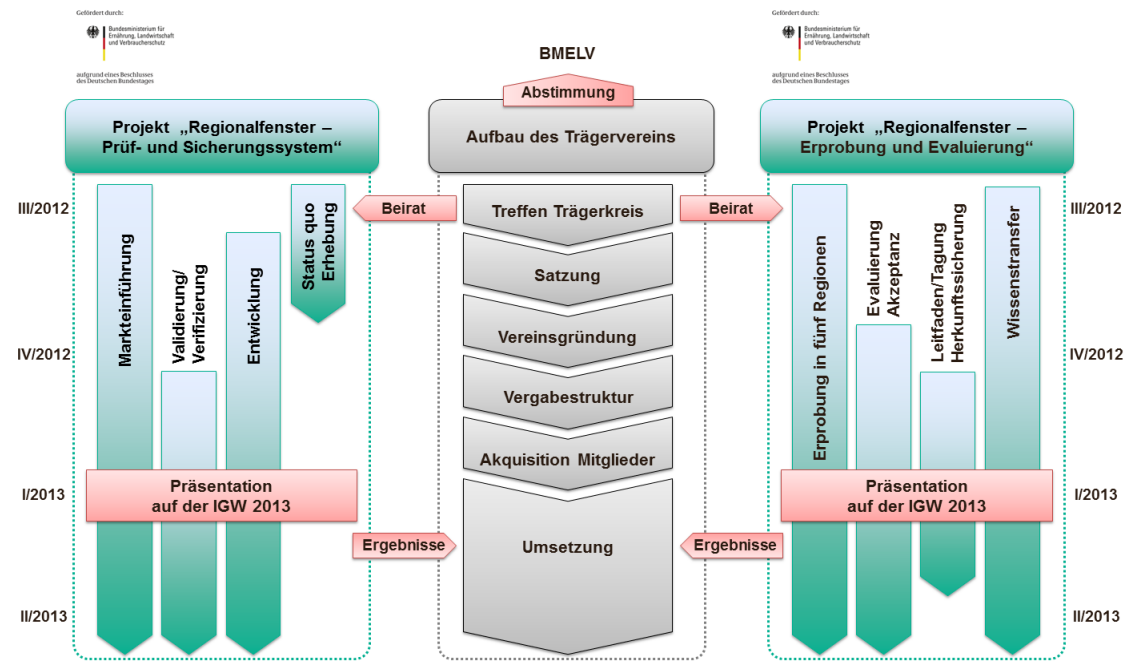
Von November 2011 bis Januar 2012 erarbeiteten die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN (MGH) und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) federführend im Auftrag des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) das Gutachten „Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel“. Die daraus folgende Diskussion hatte zum Ergebnis, dass der Ansatz eines „Regionalfensters“ vielversprechend ist.

Das Gutachten kann hier heruntergeladen werden: www.bmelv.de/regionalsiegel.

Rahmenbedingungen:

- Das Regionalfenster beinhaltet ausschließlich Aussagen zur Herkunft der eingesetzten landwirtschaftlichen Zutaten, dem Ort der Verarbeitung und optional zu den Vorstufen der Landwirtschaft. Aussagen zur Art der Erzeugung (z. B. fair, nachhaltig, ökologisch, ohne Gentechnik, tiergerecht) sind im Regionalfenster nicht zugelassen.
- Die Region muss für den Rohwarenbezug eindeutig und nachprüfbar benannt werden (z. B. Landkreis, Bundesland oder Angabe eines Radius in Kilometern) und kleiner als die Bundesrepublik Deutschland sein, sie kann jedoch Staats- oder Ländergrenzen überschreiten (z. B. Getreide aus der Eifel oder 100 Kilometer um Aachen).
- Die erste Hauptzutat muss zu 100 % aus dieser definierten Region stammen. Beträgt die erste Hauptzutat weniger als 50 % des Produktgesamtgewichts, so müssen auch die weiteren Zutaten jeweils zu 100 % aus der definierten Region stammen, bis mindestens 51 % des Gesamtgewichtes erreicht sind.
- Beispiele für die Vergabe des Regionalfensters:
 - Erdbeer-Fruchtaufstrich (75 % Erdbeeren): 100 % der Erdbeeren müssen aus der definierten Region stammen.
 - Schinkenwurst (47 % Schweinefleisch, 42 % Rindfleisch): 100 % des Schweinefleisches muss aus der definierten Region stammen, da diese Zutat weniger als 50 % des Produktgesamtgewichts beträgt, muss auch das Rindfleisch zu 100 % aus der definierten Region stammen.
 - Weizenvollkornbrötchen (90 % Weizenvollkornmehl): 100 % des Weizens muss aus der definierten Region stammen.
- Der Ort der Verarbeitung muss im Regionalfenster benannt werden.
- Angaben über die Herkunft der landwirtschaftlichen Vorstufen/Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Jungtiere, Saatgut) können im Regionalfenster angegeben werden.
- Es besteht ein Qualitätssicherungssystem mit nachvollziehbarer Dokumentationspflicht bzw. ein dreistufiges, neutrales Prüf- und Sicherungssystem.
- Es wird angestrebt, vergleichbare Prüf- und Sicherungssysteme wie die Ökokontrolle und die Zertifizierungsverfahren der Länderzeichen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen anzuerkennen, um die Kontrollkosten so gering wie möglich zu halten.
- Die Vergabe des Regionalfensters erfolgt nach Überprüfung der angemeldeten Auslobung im Deklarationsfeld. Die Überprüfung erfolgt auf Basis einer jährlichen, neutralen Prozesskontrolle.
- Für die Vergabe und die Beauftragung der neutralen Überprüfung wird ein Trägerverein gegründet.
- Das Regionalfenster ist ein Deklarationsfeld, möglichst im Sichtfeld der Zutatenliste, das nicht grafisch aufbereitet wird, und ist damit nicht als Markenzeichen zu verstehen.

Diese Rahmenbedingungen gelten während der Erprobungs- und Evaluierungsphase. Der Trägerverein kann diese Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt präzisieren.



Projekt „Regionalfenster – Prüf- und Sicherungssystem“

Auf Basis einer Status quo-Erhebung erfolgt die Entwicklung eines dreistufigen Prüf- und Sicherungssystems für das Regionalfenster. Das Prüf- und Sicherungssystem wird sowohl als Grundlage für die Anerkennung bestehender gleichwertiger Prüf- und Sicherungssysteme als auch für die Zulassung neuer Systeme dienen. Die Validierung/Verifizierung stellt am Beispiel der Testprodukte die Praxistauglichkeit des entwickelten Systems sicher. Für dieses Projekt erhält die FiBL Projekte GmbH eine Förderung durch das BMELV.

- Ansprechpartner: Rolf Mäder, Tel. 069 7137699-71, Rolf.Maeder@fibl.org

Aufbau des Trägervereins

Der Trägerverein begleitet die Projekte „Prüf- und Sicherungssystem“ sowie „Erprobung und Evaluierung“ in der Funktion eines Beirats und erhält die Ergebnisse. Nach der Erprobungsphase ist er für die Vergabe und Verwaltung des Regionalfensters zuständig. Der Trägerverein wird am 15.08.2012 von den Verbänden und Unternehmen gegründet, die die o.g. Projekte konzipiert haben. Es ist angestrebt, den Verein für möglichst viele weitere Mitglieder zu öffnen. Diese privatrechtliche Initiative wird nicht vom BMELV finanziell gefördert.

- Ansprechpartner: Peter Klingmann, Tel. 06031 7323-62, pklingmann@gutes-aus-hessen.de und Steffen Reese, Tel. 089 898082-0, s.reese@naturland.de

„Projekt Regionalfenster – Erprobung und Evaluierung“

Die Erprobung in fünf Testregionen erfolgt jeweils mit vier Testgeschäften pro Region. Die Teilnehmer sind EDEKA Südwest/Unsere Heimat (Baden-Württemberg), Feineberg (Allgäu) und tegut... (Hessen). Für den Norden/Osten werden noch zwei weitere Testregionen gesucht. In jedem Geschäft werden drei bis fünf mit dem Regionalfenster gekennzeichnete Produktgruppen getestet. Die Erprobungsphase findet im Zeitraum von Januar bis März 2013 statt und wird mit einer zweitägigen Informations- und Verkostungsaktion vorbereitet. Die Evaluierung durch die Universität Kassel erfolgt durch Tiefeninterviews, einer Verbraucherbefragung sowie einer telefonischen Marktleiterbefragung. Zeitgleich wird ein Leitfaden „Herkunftssicherung“ als Hilfestellung für eine angemessene Herkunftssicherung erstellt. Der Wissenstransfer erfolgt über die Internetseite www.regionalfenster.de sowie eine Tagung zum Thema im Dezember 2012.

Für dieses Projekt erhalten FiBL Deutschland e.V. (Koordination, Aufbau der Testmärkte, Leitfaden) und Universität Kassel (Evaluierung) eine Förderung durch das BMELV.

Ansprechpartner:

- Testmarkt - Axel Wirz, Tel. 069 7137699-48, Axel.Wirz@fibl.org
- Evaluierung - Prof. Dr. Ulrich Hamm, Tel. 05542 98-1285, Hamm@uni-kassel.de
- Leitfaden - Boris Liebl, Tel. 069 7137699-74, Boris.Liebl@fibl.org

Für die Verzahnung der beiden Projekte mit dem zukünftigen Trägerverein ist Dr. Robert Hermanowski verantwortlich, Tel. 069 7137699-73, Robert.Hermanowski@fibl.org.

Stand: 15.08.2012